

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Schwemlingen statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 31.08.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Saargauhalle Schwemlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 2 Dorfbereisung 2021
- 3 Dorfentwicklung und Sanierungsplan
- 4 Abschluss eines Gestattungsvertrages im Stadtteil Schwemlingen
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Abschluss eines Pachtvertrages im Stadtteil Schwemlingen
- 8 Auswahl eines Bieters zum Kauf des Grundstückes mit dem aufstehenden Gebäude ehemaliges Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Schwemlingen
- 9 Verschiedenes

Claus Linz
Ortsvorsteher

Stadtteil Schwemlingen

Sitzung des Orsrates

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2021/849
 Grundstücksvorlage
 öffentlich



Abschluss eines Gestattungsvertrages im Stadtteil Schwemlingen

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 09.02.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Rassier

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Kreisstadt Merzig und dem NABU Merzig e.V. wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der NABU Merzig e. V. hat in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Merzig als Grundstückseigentümerin die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an einem Stillgewässer im Schwemlinger Vogelschutzgebiet geplant. Das Stillgewässer liegt auf dem städtischen Grundstück: Gemarkung Schwemlingen, Flur 9 Nr. 660.

Im Zuge der Maßnahme soll eine Flachwasserzone geschaffen werden. Hierzu wird ein Teil des städtischen Grundstückes: Gemarkung Schwemlingen, Flur 9 Nr. 661/1 mit genutzt.

Die genaue Projektbeschreibung und – skizze ist im Anhang beschrieben.

Die Durchführung der Maßnahme ist für den Herbst 2021 geplant.

Die Maßnahme wurde beim LUA angemeldet und genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Nutzung des o.g. Teilgrundstückes einen Gestattungsvertrag zwischen der Kreisstadt Merzig und dem NABU e.V. zu fertigen.

Anlage/n

- 1 Projektskizze_Aufwertung_Stillgewässer_Schwemlinger_Aue 2021 02 03 (öffentlich)



Pflege- und Entwicklungsmaßnahme an einem Stillgewässer im Vogelschutzgebiet Nr. L6505-307 Saaraue bei Schwemlingen

Projektskizze, Teil 2

Der NABU Merzig e. V. plant in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Merzig als Grundstückseigentümerin die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an einem Stillgewässer im Schwemlinger Vogelschutzgebiet.

Es handelt sich um einen Teich am westlichen Rand des Schutzgebietes in der Nähe der Verbindungsstraße von Schwemlingen nach Dreisbach (siehe Abb. 1). Das Gewässer findet sich im blauen Kreis, die rot schraffierten Flächen sind geschützte Biotope, die grün schraffierten Flächen sind als FFH-LRT auskartiert. Diese Schutzkategorien sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.

Abb. 1: Übersichtslageplan (Quelle Geoportal Saarland, unmaßstäblich, verändert)



Ausgangslage:

Das Gewässer ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Amphibienlaichgewässer, besonders für Erdkröten und in wenigen Exemplaren auch Grasfrosch, Berg-, Teich- und Fadenmolch.

In den letzten Jahren hat sich die Erdkrötenpopulation extrem verringert. Belegen lässt sich dies durch die seit dem Jahr 1991 durchgeführten Amphibiensammlungen. Diese wurden zunächst von Hand bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf der Straße durchgeführt und nicht schriftlich dokumentiert. Seit dem Jahr 2001 wurde die Querungstrecke der Amphibienwanderung über die Straße „In der Schank“ durch die Kreisstadt Merzig

mit einem Fangzaun versehen. Die Ergebnisse wurden auf der NABU-Amphibienschutzseite im Netz dokumentiert.

Fangzaunergebnisse																					
Eine Angabe in der Form 20,6,23 bedeutet: 20 Männchen, 6 Weibchen, 23 Jungtiere																					
Art	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Erdkröte	1344	2803	1965	3149	4136	648	902	1137	1076	1071	817	736	543	160	72	76	100	96	97	33	
Grasfrosch	0	18	2	4	4	1	1	2	6	9	9	6	4	0	6	8	0	15	0	0	
Bergmolch	0	6	8	4	15	1	3	2	3	0	3	2	3	2	1	3	0	2	5	0	
Teichmolch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	2	0	2	0	0	
Fadenmolch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	

Der extreme Rückgang der Population kann aufgrund der Wanderungssperre durch die Zäune nicht bei den Verkehrsopfern liegen sondern ist woanders zu suchen.

Eine Veränderung des Waldbestands im angrenzenden Scheidwald, in dem die Winter- und Sommerquartiere der Erdkröte liegen, ist nicht zu erkennen, so dass eventuell die Situation im Laichgewässer selbst eine der möglichen Ursachen für den Populationsrückgang sein könnte.

Das Gewässer war in den letzten Jahren mit Gehölzen sehr zugewachsen, was eine extreme Beschattung (=Verdunkelung und verringerte Erwärmung des Wasserkörpers durch Sonneneinstrahlung) mit sich brachte.

Die sehr steile Uferausprägung des Laichgewässers ist ebenfalls für die Entwicklung der Laichfäden und Kaulquappen nicht förderlich.

Deshalb wurden in einem ersten Schritt die Ufergehölze am Südrand des Gewässers im Februar 2020 gefällt.

Weiterführende Planung:

Auf der Südseite des Gewässers soll nun nach Auflichtung der Ufergehölze eine Flachwasserzone eingerichtet werden um der Amphibienbrut ein erleichtertes Aufwachsen zu ermöglichen.

Durch den Flachwasserbereich und die dadurch stärkere Erwärmung des Wassers sowie die bessere Nahrungsentwicklung dort soll die Entwicklung der Amphibienlarven optimiert werden. Zusätzlich ermöglicht eine sich hier entwickelnde Röhrichtvegetation einen besseren Schutz vor Fressfeinden (Fische, Libellenlarven).

Da die südlich an den Weiher angrenzende Parzelle ebenfalls wie der Teich selbst, zwischenzeitlich ins Eigentum der Kreisstadt Merzig übergegangen ist, besteht die Möglichkeit das verbliebene Stammholz entlang des Weges (Schutz des Gewässers vor Betretung) sowie das restliche Vegetationsmaterial, hauptsächlich die

Wurzelstöcke, am südöstlichen Bereich entlang des Baum- und Strauchbestandes als Totholz mit Lebensraumfunktion aufzuschichten.

Im nächsten Schritt wird mit einem Bagger der nährstoffreiche Oberboden auf einer Fläche von ca. 140 m² (20 x 7 m – siehe Skizze) abgetragen und wird zur Wiederverwertung anderenorts abgefahren.

Mit dem darunter liegenden Rohboden soll eine ca. 3 – 4 m breite Flachwasserzone (50 – 30 cm Wassertiefe) innerhalb des bestehenden Gewässers modelliert werden. Dann noch überschüssige oder/und hierfür ungeeignete Massen werden abgefahren und fachgerecht entsorgt.

Gleichzeitig entsteht eine Flachwasserzone in dem ausgebaggerten Bereich, der in einer Steilwand als potentielle, temporär für einige Jahre bestehendes Bruthabitat für Eisvogel und Uferschwalbe endet.

Die Restparzellenfläche Richtung Süden kann bis auf einen Sicherheitsabstand von 2-3 m entlang des neu angelegten Steilufers am Rand der Flachwasserzone wie bisher auch weiterhin als Mähwiese genutzt werden. Dies gewährleistet eine dauerhafte Offenhaltung des südlichen Ufers.

Die Arbeiten sollen vor dem Einsetzen der Amphibienwanderung 2021, also im Februar bzw. spätestens Anfang März durchgeführt werden.

Bild derzeitiger
Zustand:

GeoPortal.Saarland



Datum: 25.1.2021
Notiz

Maßstab: 1:1000



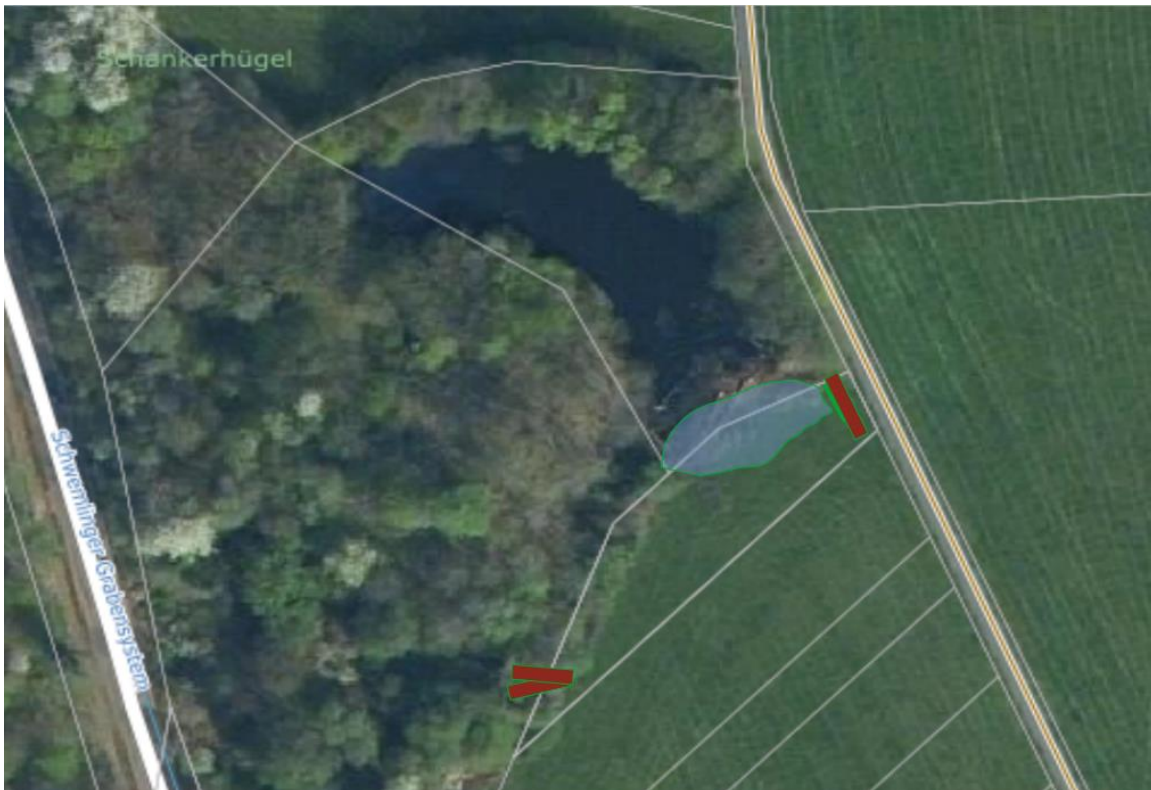
Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigung, Veränderungen, Vordruckung oder die
Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung des
Herausgebers. Ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen
und Veränderungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei
Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die GDI SL
keine Haftung.



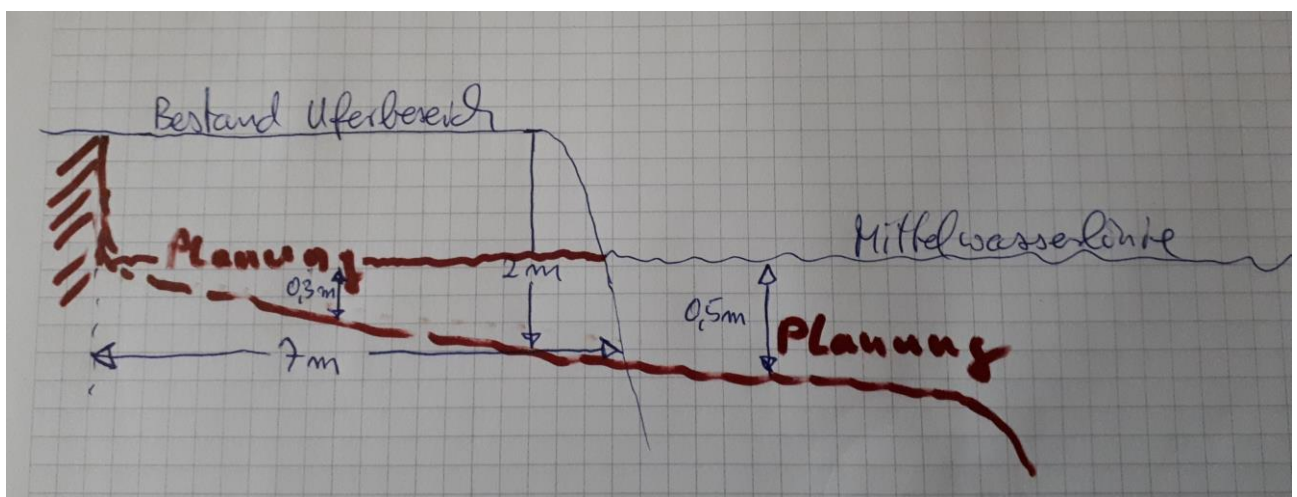
Maßnahmenplan:

Blau: Flachwasserzone

Braun: Totholz zur Abgrenzung sowie Verbringung an den Waldrand



Profil (Bestand und Planung):



Überschlägige Massenberechnung:

$$20 \text{ m} \times 7 \text{ m} \times 2 \text{ m} = 280 \text{ m}^3 \text{ insgesamt}$$

Je nach Mächtigkeit (ca. 0,3 bis 0,4 m) sind ca. 40 bis 60 m³ nutzbarer Oberboden abzufahren. Der darunter liegende mineralische Rohboden soll nach Möglichkeit komplett als Modellierungsmasse für die Flachwasserzone im bestehenden Gewässer genutzt werden.

Die Arbeiten werden unter der Regie der Herren Thomas Schneider (Dipl.-Geogr.), Jörg Conrath (Dipl.-Forstwirt, Revierförster Kreisstadt Merzig) und Markus Austgen (Dipl.-Biogeogr.) in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Merzig durchgeführt.

Merzig, 03.02.2021

gez. Markus Austgen

stvtr. Vorsitzender NABU Merzig e. V.

2021/974
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 12.05.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Klein

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 74 Nr. 7 i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2 KSVG sind Sitzungen des Orsrates öffentlich bekanntzumachen. Jahrzehntelang erfolgten nach der Bekanntmachungssatzung öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt war - im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues aus Merzig“. Während der Coronapandemie zeigte sich jedoch, dass diese Bekanntmachungsform nicht geeignet ist, um zeitnah bzw. kurzfristig dringend notwendige Regelungen über eine Allgemeinverfügung in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat, die Bekanntmachungssatzung dahingehend zu ändern, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet auf der städtischen Homepage www.merzig.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgen.

Da die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig nunmehr vorschreibt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind (somit auch Sitzungen der Ortsräte), durch Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgen, muss auch die Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung des Orsrates, die eine Bekanntmachung der Sitzung in Neues aus Merzig vorsieht, angepasst werden. Ansonsten würde die Geschäftsordnung gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen die Bekanntmachungssatzung, verstoßen.

§ 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind auf der Internetseite der Kreisstadt Merzig unter [www.merzig.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.merzig.de/Amtliche_Bekanntmachungen) bekanntzumachen.“

Eine öffentliche Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist. Damit auch den Bedürfnissen derjenigen Bevölkerungskreise Rechnung getragen wird, die keinen oder nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Internet haben, sollen die Sitzungen des Orsrates - neben der rechtlich bindenden Bekanntmachung auf der städtischen Internetseite - weiterhin als zusätzliche Information für die Bevölkerung in Neues aus Merzig abgedruckt werden.

Darüber hinaus soll § 3 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wie folgt ergänzt werden (Ergänzung kursiv gedruckt):

„Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung; *die Einberufung erfolgt elektronisch, wenn das Ortsratsmitglied über einen Zugang zum Ratsinformationssystem verfügt.*“

Hintergrund ist, dass der Stadtrat seit Beginn dieser Amtszeit nur noch digital über das Ratsinformationssystem Allris eingeladen wird; d.h. alle Ortsratsmitglieder, die zugleich dem Stadtrat angehören, verfügen über einen Zugang zum Ratsinfo und können somit auch zu Sitzungen des Orsrates elektronisch per E-Mail eingeladen werden.

Natürlich besteht auch für alle anderen Mitglieder des Orsrates die Möglichkeit, einen Allris-Zugang zu erhalten, um künftig alle Einladungen, Sitzungsvorlagen und Niederschriften des Orsrates im Internet oder über eine App abzurufen. Sofern der Ortsrat dies wünscht, wird die Verwaltung in Kürze weitere Informationen zum Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung stellen.

Gemäß § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 Satz 2 KSVG bedürfen die o.g. Änderungen der Geschäftsordnung der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates.

Anlage/n

Keine